



Protokollauszug vom

06.03.2019

Departement Finanzen / Immobilien:

Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend Baurecht für eine Trafostation zugunsten der Stadtgemeinde Winterthur und zulasten Kat.Nr. OB14083

IDG-Status: Öffentlich

SR.19.134-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Departement Finanzen, Immobilien, wird ermächtigt, folgenden Dienstbarkeitsvertrag öffentlich beurkunden und grundbuchlich vollziehen zu lassen:

- Baurecht für eine Trafostation zugunsten der Stadtgemeinde Winterthur (Stadtwerk) und zulasten Kat.Nr. OB14083, Grundbuch Kbl. 202 LB 2525, Eigentum der Stadt Winterthur.
- Die Trafostation wird im Betriebsgebäude des Regenbeckens Talacker des Tiefbauamtes erstellt.
- Als einmalige Entschädigung bezahlt Stadtwerk dem Tiefbauamt zugunsten Projekt-Nr. 20363 (Regenbecken Talacker) den Betrag von insgesamt 37 075 Franken.
- Die Kosten des Notariates und Grundbuchamtes werden von Stadtwerk bezahlt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt, Grundsteuern; Department Technische Betriebe, Stadtwerk; Departement Bau, Tiefbauamt; Departement Schule und Sport, Schulbauten; Finanzkontrolle; Notariat und Grundbuchamt Oberwinterthur-Winterthur, Stadthausstrasse 12, Postfach 2162, 8401 Winterthur (im Dispositiv mit Originalunterschrift).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Sachverhalt

Das Tiefbauamt der Stadt Winterthur erstellt auf dem städtischen Grundstück Kat.Nr. OB14083 das Regenbecken Talacker. Auf dem Grundstück befindet sich das Schulhaus Talacker, weshalb es in der Verwaltung des Departements Schule und Sport, Schulbauten, steht. Es ist vorgesehen, das Grundstück nach Bauvollendung zu parzellieren und das neue Grundstück mit dem Regenbecken vom Departement Schule und Sport, Schulbauten, in die Verwaltung des Tiefbauamtes zu übertragen. Stadtwerk Winterthur plant nun, im Betriebsgebäude des sich im Bau befindenden Regenbeckens Talacker eine Trafostation zu erstellen. Die Trafostation soll mittels unbefristeter Dienstbarkeit gesichert und im Grundbuch wie folgt eingetragen werden: Baurecht für eine Trafostation zugunsten der Stadtgemeinde Winterthur und zulasten Kat.Nr. OB14083. Im Rahmen der Mutation wird die Dienstbarkeit zulasten der neuen Kat.-Nr. im Grundbuch eingetragen.

2. Dienstbarkeitsentschädigung / Kosten

Als Vergütung für den 136 m³ umfassenden Traforaum wurde eine einmalige Entschädigung von Fr. 250.00 / m³, somit Fr. 34 075.00 vereinbart. Für Umtriebe und Aufwendungen für die Erstellung der Trafostation wird ein zusätzlicher Betrag von pauschal Fr. 3000.00 entrichtet. Die einmalige Entschädigung von insgesamt Fr. 37 075.00 geht zulasten von Stadtwerk und wird dem Projekt-Nr. 20363, Regenbecken Talacker, gutgeschrieben.

Die Kosten des Notariates und Grundbuchamtes werden ebenfalls von Stadtwerk bezahlt.

3. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 16a der Gemeindeordnung vom 26. November 1989 und Ziffer VII.2 der Kompetenzordnung vom 25. August 1993 ist der Stadtrat zuständig für das Einräumen oder den Erwerb von Dienstbarkeiten zum Preis von Fr. 5000.00 bis Fr. 1 000 000.00, weshalb das vorliegende Geschäft in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt.

4. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

- Entwurf Dienstbarkeitsvertrag
- Übersichtsplan, Situationsplan, Dispositionsplan